

Registrierungsvertrag

zur Anrechnung der „ohne Gentechnik“-konformen
Fütterung im Ferkelaufzuchtbetrieb

zwischen

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V., Friedrichstraße 153a, 10117 Berlin

– nachfolgend „**VLOG**“ genannt –

und

dem Ferkelaufzuchtbetrieb sowie den in Anlage I genannten, rechtlich abhängigen und
in die Registrierung eingebundenen Standorten

Registrierungs-ID (wird vom VLOG eingetragen): _____

– nachfolgend „**Unternehmen**“ genannt –

– nachfolgend gemeinsam „**Parteien**“ genannt –

Definitionen

VLOG-Standard

VLOG "Ohne Gentechnik"-Produktions- und Prüfstandard in der jeweils gültigen Fassung, im Internet abruf- und ausdrückbar unter <https://www.ohnegentechnik.org/standard>. Auf Wunsch des Unternehmens wird diesem das Dokument in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

EGGenTDurchfG

EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Vom VLOG als gleichwertig anerkannte Standards

Eine Übersicht aller Zertifizierungen, die vom VLOG als gleichwertig zur Zertifizierung nach VLOG-Standard anerkannt werden, kann in der jeweils aktuellen Fassung im Internet im Dokument „VLOG Gleichwertig anerkannte Standards“ unter <https://www.ohnegentechnik.org/anerkannte-standards> abgerufen und ausgedruckt werden. Auf Wunsch des Unternehmens wird diesem das Dokument in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

VLOG Beitragsordnung Anerkennung und Registrierung

Die VLOG Beitragsordnung Anerkennung und Registrierung in der jeweils gültigen Fassung regelt Beiträge und Kosten, welche im Rahmen einer vertraglichen Bindung mit dem VLOG anfallen, im Internet abruf- und ausdrückbar unter www.ohnegentechnik.org/beitragsordnung-erkennung-registrierung. Auf Wunsch des Unternehmens wird diesem das Dokument in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Form

Die Schriftform erfordert die Erstellung eines Schriftstücks, das dann von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet wird (siehe § 126 BGB).

Elektronische Form

Erklärung, bei dem der Aussteller seinen Namen hinzufügt und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist (siehe § 126a BGB und Art. 3 Ziffer 11 Elektronische-Transaktionen-VO).

Textform

Lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist und die auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben wird (siehe § 126b BGB).

Werktag

Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.

Datenschutzhinweise zum VLOG Vertrag

Das Dokument „Datenschutzhinweise zum VLOG Vertrag“ in der jeweils gültigen Fassung regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem mit dem VLOG geschlossenen Registrierungsvertrag, im Internet abruf- und ausdrückbar unter <https://www.ohnegentechnik.org/datenschutzhinweise-vlog-vertrag>. Auf Wunsch des Unternehmens wird diesem das Dokument in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Präambel

Nach dem VLOG-Standard sind VLOG-zertifizierte landwirtschaftliche Betriebe verpflichtet, die Mindestfütterungsfrist¹ nach EGGenTDurchfG (§ 3a Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit Anlage 1) für die Produktion von „Ohne Gentechnik“-Tieren einzuhalten (Schweine: 4 Monate). Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter welchen die „ohne Gentechnik“-konforme Fütterung im

¹ Zeitraum, in dem ausschließlich „ohne Gentechnik“-konforme Futtermittel eingesetzt werden.

Ferkelaufzuchtbetrieb der Mindestfütterungsfrist nach EGGenTDurchfG bei Vermarktung der Mastschweine angerechnet werden kann.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

§ 1 Anrechnung der Mindestfütterungsfrist

- (1) Eine Anrechnung der "ohne Gentechnik"-konformen Fütterung der Ferkel im Unternehmen auf die Mindestfütterungsfrist der Ferkel/Mastscheine ist nur dann zulässig, wenn das Unternehmen beim VLOG gemäß dem vorliegenden Vertrag registriert ist und die Anforderungen nach § 3 nachweislich eingehalten wurden.
- (2) Ist das Unternehmen für den entsprechenden Geltungsbereich bereits nach VLOG-Standard oder einem als gleichwertig anerkannten Standard zertifiziert, ist keine Registrierung im Sinne dieses Vertrages notwendig.

§ 2 Registrierung

- (1) Voraussetzung für die Registrierung des Unternehmens ist die Einreichung des ausgefüllten Stammdatenblatts (**Anlage I**) und der Betriebsbeschreibung registrierter Betriebe (**Anlage II**) durch das Unternehmen beim VLOG.
- (2) Das Unternehmen erhält mit Vertragsunterzeichnung vom VLOG eine Registrierungs-ID und eine zeitlich befristete Registrierungsbescheinigung.
- (3) Das Unternehmen ist berechtigt, während der Laufzeit des Vertrages anhand einer gültigen Registrierungsbescheinigung gegenüber Dritten auf die Registrierung und die **Möglichkeit der Anrechnung der Aufzuchtzeiten auf die Mindestfütterungsfrist** hinzuweisen.
- (4) Die Registrierungsbescheinigung wird entsprechend verlängert, wenn eine Überprüfung der Einhaltung der Vertragsanforderungen durch den VLOG ergibt, dass die Voraussetzungen für die Registrierung unverändert vorliegen. Diese Überprüfung durch den VLOG findet jeweils vor Ablauf der bestehenden Bescheinigung statt und das Ergebnis wird dem Unternehmen vor Ablauf mitgeteilt.
- (5) Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich das Unternehmen, den vom VLOG festgelegten Registrierungsbeitrag zu zahlen. Die Einzelheiten hierzu sind in § 4 geregelt. Über die Höhe und die Fälligkeit des zu zahlenden Registrierungsbeitrags erhält das Unternehmen vom VLOG eine Rechnung gemäß § 4.
- (6) Der Registrierungsvertrag ermächtigt das Unternehmen nicht zur Nutzung des „Ohne GenTechnik“-Siegels für Lebensmittel oder des „VLOG geprüft“-Siegels für Futtermittel. Ferner ist es dem Unternehmen nicht gestattet, seine Produkte/Tiere als „VLOG“ auszuloben.

§ 3 Einhaltung der Registrierungsanforderungen

- (1) Das Unternehmen verpflichtet sich während der Laufzeit dieses Vertrages folgende Bedingungen einzuhalten:

- a. Im für die Mindestfütterungsfrist relevanten Zeitraum muss die Fütterung der für die „ohne Gentechnik“/VLOG-Produktion bestimmten Tiere nach den Anforderungen des EGGenTDurchfG erfolgen. Die Fütterung von nach VO (EG) 1829/2003 und VO (EG) 1830/2003 kennzeichnungspflichtigen Futtermitteln ist nicht zulässig.
 - b. Die Einhaltung der Anforderungen in Absatz 1 Buchst. a. muss anhand von Futtermittel-Lieferscheinen und Dokumentation des Futtermittelleinsatzes (z.B. Rationsplanung) belegbar sein. Lieferscheine und Dokumente müssen mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden.
 - c. Die Ausweisung des „ohne Gentechnik“-konformen Fütterungszeitraums des Unternehmens gegenüber den Abnehmern erfolgt anhand der „Bescheinigung über die „ohne Gentechnik“-konforme Fütterung von Tieren“ (siehe Anhang des VLOG-Standards in der jeweils gültigen Version) oder auf dem Lieferschein. Sie wird den Abnehmern nach Anforderung unverzüglich vorgelegt.
- (2) Das Unternehmen stimmt Kontrollen samt Probenahmen durch den VLOG oder von diesem beauftragten Dritten zu (Verifizierungsaudit). Die Kontrollen können in allen für die "Ohne Gentechnik"-Produktion relevanten Bereichen des Unternehmens erfolgen.
 - (3) Das Unternehmen verpflichtet sich, alle vom VLOG auferlegten Maßnahmen nach einer VLOG-Kontrolle umzusetzen. Die Maßnahmen und die Fristen zur Umsetzung der Maßnahmen werden dem Unternehmen schriftlich, in elektronischer Form oder in Textform (z.B. E-Mail) mitgeteilt.
 - (4) Die Kosten der Kontrollen beim Verifizierungsaudit sind in der VLOG Beitragsordnung Anerkennung und Registrierung (**Anlage III**) gemäß § 4 Abs. (1) geregelt. Das Unternehmen ist verpflichtet, dem VLOG für die Registrierung relevante Änderungen bezüglich des Stammdatenblattes und der Betriebsbeschreibung unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Beiträge; Erhöhung / Ermäßigung Beiträge

- (1) Das Unternehmen verpflichtet sich, den vom VLOG durch eine Rechnung ausgewiesenen Registrierungsbeitrag fristgerecht zu zahlen, welcher in der VLOG Beitragsordnung Anerkennung und Registrierung geregelt ist. Die VLOG Beitragsordnung Anerkennung und Registrierung ist Bestandteil dieses Registrierungsvertrags, im Internet abrufbar unter www.ohnegentechnik.org/beitragsordnung-erkennung-registrierung.
- (2) Der VLOG kann die Höhe des Registrierungsbeitrags nach billigem Ermessen ändern. Für diesen Fall kommt eine Erhöhung des Registrierungsbeitrags in Betracht und ist eine Ermäßigung des Registrierungsbeitrags vorzunehmen, wenn die Kosten für die Registrierung der Betriebe sich erhöhen oder absenken (z.B. veränderte Personal- oder Verwaltungskosten, Kosten für Qualitätssicherung). Steigerungen bei einer Kostenart dürfen nur in dem Umfang für eine Beitragserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Bei Kostensenkungen ist der Beitrag zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Die konkreten Gründe für die Beitragserhöhung werden dem

Unternehmen zusammen mit der Mitteilung über die Änderung der VLOG Beitragsordnung Anerkennung und Registrierung schriftlich, in elektronischer Form oder in Textform (z.B. E-Mail) mitgeteilt. Die neue Fassung der VLOG Beitragsordnung Anerkennung und Registrierung wird mit Ablauf von drei Monaten nach Zugang beim Unternehmen Bestandteil dieses Vertrages, sofern das Unternehmen nicht binnen dieser drei Monate schriftlich, in elektronischer Form oder in Textform (z.B. E-Mail) der Einbeziehung widerspricht.

- (3) Im Falle des Widerspruchs steht jeder Partei das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Bis zur Beendigung des Vertrages wird dieser in der bisherigen Fassung fortgeführt.

§ 5 Sanktionen

- (1) Bei Verstößen gegen den Registrierungsvertrag ist das Unternehmen unter Umständen verpflichtet, eine angemessene Vertragsstrafe an den VLOG zu leisten. Die Bewertung der Verstöße erfolgt durch die VLOG-Geschäftsstelle. Über Beschwerden über die Bewertung von Verstößen entscheidet der VLOG-Beirat. Der VLOG verpflichtet auch die Beiratsmitglieder zur vertraulichen Behandlung ihnen zur Kenntnis gebrachter Vorgänge.
- (2) Die Vertragsstrafe bemisst sich an der Schwere des Verstoßes und dem Gesamtjahresumsatz des Unternehmens. Verstöße werden in folgende Untergruppen eingeteilt:

Höhe der Strafzahlung	Gesamtjahresumsatz in Millionen Euro			
	≤ 1	> 1 ≤ 50	> 50 ≤ 500	> 500
Leichter Verstoß	Max. 50 €	Max. 250 €	Max. 1.000 €	Max. 2.500 €
Mittlerer Verstoß	Max. 100 €	Max. 500 €	Max. 2.000 €	Max. 5.000 €
Schwerer Verstoß	Max. 200 €	Max. 1.000 €	Max. 4.000 €	Max. 10.000 €

- a) Als leichter Verstoß wird z.B. die Nichtmitteilung von Änderungen bei den Angaben in der Betriebsbeschreibung registrierter Betriebe durch das Unternehmen an den VLOG eingestuft.
- b) Ein mittlerer Verstoß kann z.B. die Zutrittsverweigerung zum Betriebsgelände des Unternehmens oder einem seiner Systempartner für VLOG-Mitarbeitende oder einen von ihm Beauftragten sein, die sich ausweisen können und das Betriebsgelände zum Zweck der in § 3 Abs. (2) genannten Kontrollen betreten wollen. Als einen weiteren mittleren Verstoß wird die Nutzung der im Besitz des VLOG befindlichen Bildmarken „Ohne GenTechnik“ oder „VLOG geprüft“ bzw. einer ähnlichen bildlichen Darstellung der betreffenden Siegel (siehe § 2 Abs. (6) dieses Vertrages) ohne vorherigen Abschluss eines entsprechenden separaten Lizenzvertrags eingestuft.

- c) Ein schwerer Verstoß kann z.B. das wiederholte Vorkommen von mittleren Verstößen sein.
- (3) Besteht zwischen dem Unternehmen und dem VLOG auch ein Lizenzvertrag zur Nutzung des Siegels "Ohne GenTechnik" oder des Siegels „VLOG geprüft“ samt Regelung über eine Vertragsstrafe bei vertragswidrigem Handeln, wird für einen Verstoß nur einmalig eine Vertragsstrafe verhängt. Dem VLOG ist freigestellt zu entscheiden, welcher Vertrag zur Bemessung der Vertragsstrafe herangezogen wird.

§ 6 Vertragsdauer/Kündigung des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder der Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (3) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, falls das Unternehmen
- die Bedingungen der Registrierung gemäß § 3 nicht mehr erfüllt oder
 - eine Rechnung über Registrierung, Vertragsstrafe oder Kosten für Kontrollen zwölf Werktage nach der zweiten Mahnung samt Mahngebühren nicht vollständig bezahlt oder
 - vorsätzlich oder grob fahrlässig unwahre Angaben bei Anmeldung und Registrierung gemacht hat oder
 - vorsätzlich, grob fahrlässig oder wiederholt gegen den Registrierungsvertrag verstoßen hat.
- (4) Bereits für das laufende Jahr gezahlte Beiträge werden bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht erstattet, sofern das zu registrierende Unternehmen die vorzeitige Beendigung des Vertrages zu vertreten hat.

§ 7 Änderungsvorbehalt

- (1) Der VLOG ist berechtigt, Bestimmungen dieser Vereinbarung, die VLOG Beitragsordnung Anerkennung und Registrierung und das Dokument „Datenschutzhinweise zum VLOG Vertrag“ mit einer Frist von sechs Wochen im Voraus zu ändern, wenn sich herausstellt, dass bestimmte Regelungen nicht mehr praktikabel sind oder gesetzliche Vorgaben, Änderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung, die Änderung von Marktverhältnissen, die Beseitigung von aufgetretenen Auslegungszweifeln oder die Gewährleistung der Einhaltung der Kriterien eine Änderung erforderlich macht. Dies umfasst auch die Erstellung eines gesonderten Sanktionskataloges. Die jeweilige Änderung wird der VLOG dem Unternehmen schriftlich, in elektronischer Form oder in Textform (z.B. E-Mail) bekanntgeben. Das Unternehmen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen den Parteien bestehenden Registrierungsvertrages wird, wenn das Unternehmen dieser Änderung nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen, ab Bekanntgabe der Änderung schriftlich, in elektronischer Form oder in Textform (z.B. E-Mail) widerspricht.

- (2) Widerspricht das Unternehmen, hat jede Partei das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Bis zur Beendigung des Vertrages wird dieser in der bisherigen Fassung fortgeführt.

§ 8 Aufhebung bisheriger Verträge

Bisherige vertragliche Vereinbarungen zur Registrierung zwischen dem Unternehmen und dem VLOG werden mit Abschluss dieses Registrierungsvertrages aufgehoben.

§ 9 Übermittlung von Daten, Einwilligung, Datenschutz

- (1) Die Übermittlung der Daten durch das Unternehmen an den VLOG erfolgt eine vom VLOG bereitgestellte Software. Die Daten werden anschließend vom VLOG in dieser Software verarbeitet.
- (2) Mit Unterschrift willigt das Unternehmen in die Verarbeitung von folgenden Daten ein, insbesondere in die elektronische Datenübermittlung an den VLOG sowie die elektronische Datenübermittlung zwischen dem VLOG und anerkannten Analyselaboren:
 - a. Unternehmensspezifische Angaben im Stammdatenblatt,
 - b. unternehmensspezifische Angaben in der Betriebsbeschreibung registrierter Betriebe, ggf. inkl. Anlagen,
 - c. vom VLOG ausgestellte Registrierungsbescheinigung mit Firmierung des Unternehmens, Adresse des Hauptunternehmens und der Standorte, Registrierungs-ID, behördliche Zulassungsnummer, bescheinigte Stufe, Unterstufe, bescheinigter Geltungsbereich und Gültigkeitszeitraum, Ausstellungsdatum,
 - d. in den Checklisten der Verifizierungsaudits und in den Probenahmeprotokollen erhobene Angaben, ggf. inkl. Anlagen,
 - e. und vom Unternehmen oder vom VLOG beauftragte Analyseergebnisse.
- (3) Mit Unterschrift willigt das Unternehmen in die Veröffentlichung von folgenden Daten ein:
 - a. Veröffentlichung in einer öffentlich zugänglichen Datenbank: Firmierung des Unternehmens, Adresse des Hauptunternehmens und der Standorte, Gültigkeitszeitraum der Registrierungsbescheinigung,
 - b. Veröffentlichung in einer Statistik in anonymisierter und gebündelter Form: Angaben gemäß Abs. (2) b., d. und e..
- (4) Die Einwilligung in die Veröffentlichung von Auditunterlagen und Analyseergebnissen gilt ausdrücklich nur und sofern dies in anonymisierter und gebündelter Form erfolgt, insbesondere dürfen diese Daten und Ergebnisse nur in Summe und ohne Unternehmensdaten verwendet werden, so dass keinerlei Rückschlüsse auf das einzelne Unternehmen möglich sind.

- (5) Der VLOG verpflichtet sich, die übermittelten Daten vertraulich zu behandeln.
- (6) Die im Internet unter <https://www.ohnegentechnik.org/datenschutzhinweise-vlog-vertrag> abrufbare **Anlage IV** („Datenschutzhinweise zum VLOG Vertrag“) ist Bestandteil dieses Vertrages.
- (7) Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union.

§ 10 Sonstige Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen ist verpflichtet, die Kontaktdaten (Postadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Ansprechperson) und die Informationen in der Betriebsbeschreibung registrierter Betriebe (Anlage II) aktuell zu halten und dem VLOG jede Änderung unverzüglich mitzuteilen.

§ 11 Rechtswahl-, Gerichtsstandsklausel, Salvatorische Klausel

- (1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Der ausschließliche Gerichtsstand ist der Sitz des VLOG.
- (3) Die Parteien sind sich darüber einig, dass außerhalb dieses Vertrages weder mündliche noch schriftliche Nebenabreden getroffen wurden.
- (4) Soweit der Vertrag Regelungslücken enthält, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach der wirtschaftlichen Zielsetzung und dem Zweck des Vertrags vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

§ 12 Anlagen und Bestätigungserklärung zu den Anlagen

- (1) Alle Anlagen sind integraler Bestandteil dieses Vertrages.
- (2) Von der Zusendung der folgenden Anlagen wird abgesehen:
 - a. Die Anlage III ist die VLOG Beitragsordnung Anerkennung und Registrierung, welche über den Link www.ohnegentechnik.org/beitragsordnung-erkennung-registrierung zugänglich ist.
 - b. Die Anlage IV ist das Dokument „Datenschutzhinweise zum VLOG Vertrag“, welches über den Link <https://www.ohnegentechnik.org/datenschutzhinweise-vlog-vertrag> zugänglich ist.
- (3) Mit der Unterschrift unter dem Registrierungsvertrag wird zudem bestätigt, dass das Unternehmen alle Anlagen aufgerufen sowie zur Kenntnis genommen hat und mit deren Inhalt einverstanden ist.

VLOG:

Unternehmen:

Ort, Datum

Ort, Datum

Alexander Hissting
Geschäftsführer VLOG

Unterschrift

Anlagen

Anlage I – Stammdatenblatt zur Registrierung von Aufzuchtbetrieben

Anlage II – Betriebsbeschreibung registrierter Betriebe

Anlage III – [VLOG Beitragsordnung Anerkennung und Registrierung](#)

Anlage IV – [Datenschutzhinweise zum VLOG Vertrag](#)

Anlage I: Stammdatenblatt zum Registrierungsvertrag

Bitte füllen Sie dieses Stammdatenblatt vollständig aus. Fehlende oder unlesbare Angaben führen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung. Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Art des Anliegens*:

- Erstregistrierung eines Aufzuchtbetriebes
Stufe Landwirtschaft - tierische Produktion - Ferkelaufzucht
- Standortnachmeldung¹

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens (inkl. Rechtsform)*	
Adresse des Hauptstandortes*	
Umsatzsteueridentifikationsnummer (*Pflichtfeld, wenn Sitz außerhalb von DE)	
VVO-Nummer*	Handels-/Vereinsregisternummer
Rechtliche Vertretung Ihres Unternehmens*	
Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>	
Vorname, Nachname*	E-Mail*
Ansprechperson in Ihrem Unternehmen für die VLOG-Registrierung*	
Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>	
Vorname, Nachname*	E-Mail*
Telefon*	Fax

¹ Für Unternehmen, die bereits beim VLOG registriert sind und weitere Standorte mit in die Registrierung aufnehmen möchten.

Falls vorhanden, geben Sie hier bitte weitere, in die VLOG-Registrierung eingebundene, rechtlich abhängige Standorte Ihres Unternehmens/Betriebes an.²

Für rechtlich eigenständige Standorte/Unternehmen ist ein separater Registrierungsvertrag notwendig.

Standortname* Adresse* WVO-Nummer*	Ansprechperson des Standortes* <input type="checkbox"/> siehe Angaben zum Hauptstandort Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Vorname, Nachname* Telefon* E-Mail*
Registrierungs-Sub-ID (wird vom VLOG eingetragen) _____	
Standortname* Adresse* WVO-Nummer*	Ansprechperson des Standortes* <input type="checkbox"/> siehe Angaben zum Hauptstandort Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Vorname, Nachname* Telefon* E-Mail*
Registrierungs-Sub-ID (wird vom VLOG eingetragen) _____	
Standortname* Adresse* WVO-Nummer*	Ansprechperson des Standortes* <input type="checkbox"/> siehe Angaben zum Hauptstandort Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Vorname, Nachname* Telefon* E-Mail*
Registrierungs-Sub-ID (wird vom VLOG eingetragen) _____	
Weitere Standorte bitte auf einer separaten Anlage aufführen.	

² Alle Räumlichkeiten und Gebäude eines Unternehmens an einer postalischen Adresse gelten als ein Standort. Als eine Adresse gelten z.B. „Bahnhofstraße 3a“ oder „Wiesengrund 1-5“.

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der oben genannten Daten.

Unternehmen:

VLOG (nur bei Standortnachmeldung):

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Alexander Hissting,
Geschäftsführer VLOG